

Information an Gemeinschaftseinrichtungen §§ 35+36

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung ist ein Fall von Krätze aufgetreten. **Bitte lesen Sie sich gründlich die Anhänge mit dem Informationsanschreiben an Ihre Einrichtung und dem Erregersteckbrief durch!**

Es ist sehr wichtig, neben den Betroffenen auch alle engen Kontaktpersonen zu behandeln, auch wenn keine Hautveränderungen vorliegen. **Als enge Kontaktpersonen gelten alle Personen (inklusive Mitarbeitende, Angehörige, Bewohnende), die zum Erkrankten engen, großflächigen Haut-zu-Haut-Kontakt über einen längeren Zeitraum (länger als 5-10 Minuten) hatten. Distanzierte soziale Kontakte sowie Händeschütteln oder eine Umarmung zur Begrüßung stellen keinen engen Körperkontakt dar.**

Es können bis zu 6 Wochen vergehen, bis nach einem Milbenbefall die ersten krätzetytischen Symptome auftreten! Während dieser Zeit ist die Person aber schon ansteckend!

Daher sollten sich auch alle engen Kontaktpersonen von einer Ärztin /einem Arzt auf Krätzmilben untersuchen lassen.

Wir bitten Sie deshalb, schnellstmöglich die engen Kontaktpersonen zu ermitteln und uns unter Nutzung der anliegenden Häufungstabelle zuzusenden. Sollten Sie nur per Mail mit uns kommunizieren, nutzen Sie bitte gerne die Excel-Variante

Gibt es in Ihrer Einrichtung keine solchen engen Kontaktpersonen, dann teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit. Bestand nur ein flüchtiger Haut-zu-Haut-Kontakt zum Erkrankten oder empfiehlt die Ärztin/der Arzt keine Therapie, dann müssen diese Kontaktpersonen sich in den nächsten 6 Wochen auf krätzetytische Symptome beobachten und längere Haut-zu-Haut-Kontakte zu anderen Personen vermeiden.

In Ihrer Einrichtung sollte ein Aushang (Erregersteckbrief) erfolgen. Die engen Kontaktpersonen erhalten bitte zusätzliche Informationen (Bestätigung Maßnahmen, Anschreiben Gemeinschaftseinrichtungen §§ 35+36 Skabies). Anliegend erhalten Sie alle wichtigen Formulare zu Ihrer eigenen Verwendung. Auf eine anonyme Vorgehensweise ist zu achten.

Jeglicher Mailkontakt erfolgt ausschließlich unter der E-Mailadresse infektionsschutz@lkros.de.



Krätze in Gemeinschaftseinrichtungen gem. §§35, 36 Infektionsschutzgesetz

Liebe Angehörige, liebe Mitarbeitende, liebe Bewohnende,

auf Grund eines Krätzealles in der Einrichtung, möchten wir Sie über folgende Maßnahmen in Kenntnis setzen. Anliegend erhalten Sie einen „Erregersteckbrief Krätze“, in dem über die Erkrankung informiert wird. **Bitte lesen Sie sich diesen gründlich durch!**

Sie wurden als enge Kontaktperson zu einem/einer Erkrankten durch die Einrichtung identifiziert.

Wir bitten Sie daher, sich umgehend auf Hauterscheinungen zu untersuchen und auch bei Abwesenheit von krätzetypischen Symptomen dem/-r Hausarzt/-ärztin vorzustellen und zu behandeln.

Es können bis zu 6 Wochen vergehen, bis nach einem Milbenbefall die ersten krätzetypischen Symptome auftreten! Während dieser Zeit ist die Person aber schon ansteckend. Daher sollten sich auch alle engen Kontaktpersonen von einer Ärztin /einem Arzt auf Krätzmilben untersuchen lassen. **Wir empfehlen, dieses Anschreiben dem/-r Hausarzt/-ärztin vorzulegen.**

Sollte Ihr/-e Arzt/ Ärztin diese Sicherheitsbehandlung nicht empfehlen, dann müssen Sie sich für mindesten 6 Wochen täglich auf Hautveränderungen überprüfen und enge Hautkontakte zwingend vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung ist bei allen körperlichen Kontakten in der Einrichtung zu tragen:

- Einmalhandschuhe und Schutzkleidung mit langen Ärmeln oder Ärmelschonern
- Stulpen der Handschuhe sind über den Ärmelbündchen zu tragen
- Nach direktem Hautkontakt: Hände und Arme gründlich waschen
- Beachte: Händedesinfektionsmittel wirkt nicht gegen die Krätzmilbe

Beim Auftreten von Symptomen suchen Sie bitte umgehend eine/-n Hautärztin/-arzt auf! Sie gelten damit als **Krankheitsverdächtiger**.

Bei Krätze (Skabies) gelten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes.

Wenn Sie wieder zur Arbeit erscheinen oder Ihre Angehörigen das nächste Mal besuchen, legen Sie bitte eine schriftliche Bestätigung über die durchgeführten Maßnahmen vor. Einen Vordruck erhalten Sie anliegend.

Sie können sich bei Fragen gerne bei uns melden unter Tel. 03843 75553999 oder infektionsschutz@lkros.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Gesundheitsamt

Bestätigung der Maßnahmen

- Hiermit bestätige ich, dass ich _____ zum aktuellen Zeitpunkt keine krätzetyrischen Symptome aufweise.

- Hiermit bestätigen ich, _____, dass ich keine Sicherheitsbehandlung vom Hausarzt/-ärztin empfohlen bekommen habe. Ich werde mich die nächsten 6 Wochen täglich auf Symptome/ Hautveränderungen untersuchen und zwingend enge Hautkontakte vermeiden. Wenn Hauterscheinung auftreten, begeben sich unverzüglich in hautärztliche Behandlung.

- Hiermit bestätige ich, _____, die Durchführung der ordnungsgemäßen Behandlung der Krätzmilbenerkrankung nach ärztlicher Verordnung:
 - Behandlung mit:
 - Wiedezulassung laut Arzt/Ärztin am:Ich werde mich auf krätzetyrische Symptome beobachten und beim Auftreten entsprechender Krankheitszeichen umgehend in ärztliche Untersuchung und ggf. Behandlung begeben.

Name:
Unterschrift

Datum:



Informationen über Krankheitserreger beim Menschen

Was ist Krätze?

Die Krätze, medizinisch als Skabies bezeichnet, ist eine durch die Skabiesmilbe verursachte ansteckende Hautkrankheit des Menschen. Die Milben sind nur 0,3 bis 0,5 mm groß und damit kaum mit bloßem Auge sichtbar. Sie graben sich in die obere Hautschicht des Menschen ein, wo die Weibchen über Ihre Lebenszeit von etwa vier bis acht Wochen täglich mehrere Eier legen. Die Reaktion auf Milbenausscheidungen verursacht nach einiger Zeit Hautreaktionen. Besonders dort, wo Menschen auf engem Raum zusammen leben, können sich Skabiesmilben verbreiten. Daher kommt es gelegentlich zu Krankheitshäufungen, vor allem in Gemeinschafts- oder Pflegeeinrichtungen.

Wie wird Krätze übertragen?

Von Mensch zu Mensch

Skabiesmilben verbreiten sich von Mensch zu Mensch vor allem bei länger andauerndem Hautkontakt (länger als fünf bis zehn Minuten), zum Beispiel beim gemeinsamen Spielen, beim Kuscheln, bei Hilfe bei der Körperpflege, Schlafen in einem Bett oder beim Geschlechtsverkehr. Kurzes Händeschütteln oder eine kurze Umarmung führen in der Regel nicht zu einer Übertragung. Bei der hoch ansteckenden Form der Skabies mit starker Krustenbildung, der sogenannten Scabies crustosa (Borkenkrätze), ist die Anzahl der Milben auf der Haut sehr hoch, sodass hier auch ein kurzer Hautkontakt zur Ansteckung führen kann.

Von Tier zu Mensch

Milben, die Haustiere befallen, können zwar gelegentlich auch auf Menschen übergehen, sterben jedoch dort schnell ab. Die Hautreizungen verschwinden in der Regel nach kurzer Zeit von selbst.

Über Kleidung oder Gegenstände

Außerhalb des Wirtes können die Skabiesmilben noch für etwa zwei Tage in Kleidung oder Bettwäsche überleben. Die Übertragung durch gemeinsam genutzte Bettwäsche, Decken, Polster oder durch Kleidung ist aber selten. Wegen der großen Anzahl von Skabiesmilben ist sie jedoch bei Scabies crustosa möglich.

Welche Krankheitszeichen haben Erkrankte?

Brennen der Haut und Juckreiz, der bei Bettwärme besonders stark ausgeprägt ist, sind häufig erste Anzeichen der Skabies. Der Juckreiz kann sich sogar auf Hautregionen ausbreiten, die nicht direkt von Skabiesmilben betroffen sind. Befallen sind vor allem Zwischenräume von Fingern und Fußzehen, Handgelenke, Knöchel, Achseln, Ellenbogen, Brustwarzen und Genitalien. Bei Säuglingen und Kleinkindern können aber auch der behaarte Kopf, das Gesicht sowie Hand- und Fußflächen betroffen sein.

Typisch sind feine, dunkle und unregelmäßige Linien in der Haut, die aber schwer mit bloßem Auge zu erkennen sind. Sie entsprechen den Milbengängen in der Haut. Die Haut reagiert nach einiger Zeit mit stecknadelgroßen Bläschen, geröteten erhabenen Knötchen oder Pusteln. Zusätzlich können sich infolge des durch Juckreiz erfolgten Kratzens verletzte Hautstellen eitrig entzünden. Bei längerem Befall kann sich als Reaktion auf die Ausscheidungen der Milbe ein großflächiger allergischer Hautausschlag entwickeln.

Vor allem bei Menschen mit einer Abwehrschwäche kann es zu der hoch ansteckenden Form Scabies crustosa kommen. Dabei finden sich auf der Haut eine hohe Anzahl von Milben und sehr starke Krusten.

Wann bricht die Krankheit aus und wie lange ist man ansteckend?

Bei einer ersten Ansteckung treten die Beschwerden erst nach zwei bis fünf Wochen, bei einer Wiederansteckung bereits nach ein bis vier Tagen auf. Skabies ist also ansteckend schon bevor Betroffene Krankheitszeichen haben und solange wie sich Skabiesmilben auf der Haut befinden. Bei Patienten, die eine intensive Körperpflege betreiben und Kosmetika einsetzen, können die Hautveränderungen sehr gering sein und ein Milbenbefall lange unbemerkt bleiben. Unbehandelt verläuft die Skabies häufig chronisch.

Wer ist besonders gefährdet?

Skabies kommt weltweit vor und betrifft Menschen jeden Alters. Kinder, pflegebedürftige Senioren und abwehrgeschwächte Menschen sind in Mitteleuropa häufiger betroffen.

Erkrankungen häufen sich typischerweise in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten oder Pflegeheimen. Hier sind insbesondere auch Betreuungs- und Pflegepersonal ansteckungsgefährdet.





Informationen über Krankheitserreger beim Menschen

Was muss ich bei einer Erkrankung beachten?

- ▶ Treten oben genannte Krankheitszeichen auf oder wenn Sie den Verdacht auf Skabies haben, sollten Sie umgehend Ihren Arzt oder Ihre Ärztin aufsuchen.
- ▶ Für die Behandlung stehen wirksame Medikamente, sogenannte Skabizide, zur Verfügung. Sie werden in der Regel als Cremes, Sprays oder Salben auf der Haut aufgetragen. Auch eine Behandlung mit Tabletten zum Einnehmen ist in bestimmten Fällen möglich.
- ▶ Um andere vor einer Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte vorübergehend den Kontakt zu anderen Menschen einschränken und insbesondere den direkten Hautkontakt meiden. Nach einer äußerlichen Behandlung bzw. 24 Stunden nach Einnahme der Tabletten sind Erkrankte in der Regel nicht mehr ansteckend. Bei der Scabies crustosa ist möglicherweise eine wiederholte Behandlung erforderlich, bis die Erkrankten nicht mehr ansteckend sind. Der Juckreiz kann nach Behandlung noch für ein bis zwei Wochen anhalten.
- ▶ Wechseln Sie Kleidung, Unterwäsche sowie Handtücher und Bettwäsche von Erkrankten einmal täglich und waschen Sie diese bei mindestens 60°C. Gegenstände mit längerem Körperkontakt wie Schuhe oder Plüschtiere, die nicht gewaschen oder gereinigt werden können, sollten für mindestens drei Tage bei über 21°C in verschlossenen Plastiksäcken trocken gelagert werden. Polstermöbel können mit dem Staubsauger gereinigt werden oder für mindestens zwei Tage nicht benutzt werden.
- ▶ Bei Skabies gelten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes. Kinder und Erwachsene, die erkrankt sind oder bei denen der Verdacht auf Skabies besteht, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen oder dort tätig sein. Betroffene müssen die Gemeinschaftseinrichtung über die Erkrankung und auch über den Verdacht auf eine Erkrankung informieren.
- ▶ Die Gemeinschaftseinrichtung wird das zuständige Gesundheitsamt über die Erkrankung bzw. den Verdacht informieren. Das Gesundheitsamt oder die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt legt fest, wann Betroffene die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen oder dort tätig sein dürfen.

Wie kann ich mich schützen?

- ▶ Schutzmaßnahmen im Vorfeld sind in der Regel kaum möglich, da Skabiesmilben bereits unbemerkt vor Beginn der Beschwerden übertragen werden können.
- ▶ Enge Kontaktpersonen, das heißt Personen, die engen oder längeren Hautkontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollten für etwa fünf bis sechs Wochen intensive Hautkontakte mit anderen vermeiden. Sie sollten sich auf Krankheitszeichen, die auf Skabies hindeuten könnten, beobachten. Bei Auftreten von Krankheitszeichen sollte umgehend eine Ärztin oder ein Arzt aufgesucht werden.
- ▶ Falls sich Körperkontakte mit Erkrankten nicht vermeiden lassen, zum Beispiel bei der Pflege von Kindern oder Pflegebedürftigen, sollten Sie langärmelige Kleidung und Einmalhandschuhe tragen.

Wo kann ich mich informieren?

Für weitere Beratung und Information steht Ihnen das örtliche Gesundheitsamt zur Verfügung. Dort liegen weitere Informationen zur aktuellen Situation und große Erfahrung im Umgang mit der Krankheit vor. Weitere (Fach-) Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten des Robert Koch-Institutes (www.rki.de/skabies).

Weitere Informationen zum Thema Infektionsschutz finden Sie auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.infektionsschutz.de).



STEMPEL

Herausgeberin:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.
Alle Rechte vorbehalten.

Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. und in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut.

Diese Bürgerinformation wird auf der Homepage www.infektionsschutz.de kostenlos zum Download angeboten.

